

Allgemeines

- Die Aufgabe der OGS ist eine Förderung der altersgerechten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen über die tägliche Schulzeit hinaus mit dem Ziel der Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung.
- Das Angebot der OGS erfolgt ergänzend zum planmäßigen Unterricht außerhalb der Unterrichtszeit. Die Teilnahme ist freiwillig und steht allen Schülern der Schule ab der 5. Klasse offen.

Öffnungs-/Betreuungszeiten und Mittagessen

- Das Angebot der OGS kann montags bis freitags von 12:00 bis 17:00 Uhr wahrgenommen werden.
- Alle Schüler haben die Möglichkeiten von 13:00 bis 13:30 Uhr, täglich ein frisch zubereitetes Mittagessen einzunehmen.
- Die Schließzeiten der OGS richten sich nach denen der Schule.
- Bei zwingendem und unvermeidbarem Gründen ist eine teilweise oder komplette Schließung nicht ausgeschlossen und wird angekündigt. Es besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder Schadensersatz.

Anmeldung

- Die Anmeldung der Schüler erfolgt auf schriftlichen Antrag, für ein Schulhalbjahr von den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten.
- Eine ordnungsgemäße Aufnahme erfolgt erst nach Eingang der geltenden Benutzungsgebühr.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in die OGS.

Gebühren

- Die Gebühr für die Angebote der OGS beträgt 30,00 € pro Schulhalbjahr und 60,00€ für ein ganzes Schuljahr.
- Die Gebühr enthält keine Kosten für die Mittagsverpflegung (4,50€), diese muss separat entrichtet werden.
- Inhaber einer Bildungskarte haben die Möglichkeit auf eine Ermäßigung oder komplette Erstattung der Gebühren. Sowie kostenfreies Mittagessen.

Betreuung

- Die Aufsicht wird von den Mitarbeitern der OGS ausgeführt.
- Die Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten. Das OGS-Personal hat die Möglichkeit, bei Nichteinhaltung der Hausordnung, einzelne Personen oder Gruppen aus dem OGS-Betrieb für einen bestimmten Zeitraum oder ganz auszuschließen.
- Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülern besteht nur für angemeldete, während der Öffnungszeit teilnehmende Schüler.
- Das Hausrecht obliegt den Mitarbeitern der Schule und der OGS.

Ordnung

- Jedes Miteinander von Menschen bedarf der Ordnung. Wichtig sind gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Achtung vor der Person des anderen und Toleranz.
- Es gelten alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen.
- Die Haus- und Schulordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und soll ein geordnetes und störungsfreies Zusammenleben in der OGS sicherstellen.
- Alle Besucher und Mitarbeiter der OGS verpflichten sich, die schulische Einrichtung, die Einrichtung der Diakonie sowie die zur Verfügung stehenden Spielsachen pfleglich zu behandeln.
- Schüler haften gegenüber dem Schulträger bzw. der Diakonie für Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

- Um die Deutschkenntnisse zu verbessern, wird deutsch gesprochen.

Verbote

- Jede Anwendung von verbaler (z.B. Beschimpfungen, Drohungen) und körperlicher Gewalt ist verboten. Die Besucher sind verpflichtet, einen würdigen und rücksichtsvollen Umgang miteinander zu pflegen.
- Während und außerhalb der Öffnungszeiten der OGS besteht auf dem Gelände und innerhalb des Gebäudes ein absolutes VERBOT von ALKOHOL & DROGEN!!!
- Bei jeglichem Verdacht von Alkohol- oder Drogenkonsum trifft das Personal die Entscheidung über einen sofortigen Verweis der Einrichtung oder Abholung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.
- Des Weiteren wird die Schulleitung informiert.
- Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.

Ausschluss

- In folgenden Fällen können die Mitarbeiter der OGS Schüler ausschließen:
- bei einem schweren oder wiederholten Fehlverhalten der Schüler,
- wenn sich die Schüler den Anordnungen der Mitarbeiter wiederholt widersetzen,
- trotz Mahnung die Gebühr für die Benutzung der OGS nicht entrichtet wurde.
- Bei einem gestörten Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeiter der OGS und den Sorgeberechtigten.

Versicherung

- Die OGS findet ergänzend zum Unterricht und im Zusammenwirken mit der Schule statt.
- Die Schüler sind über die Schule bei der Unfallkasse Nord versichert.
- Der Versicherungsschutz besteht während der Teilnahme der OGS im und außerhalb des Gebäudes, sowie auf den direkten Wegen zur Einrichtung und nach Hause.
- Bei unerlaubtem Entfernen der Schüler vom Betreuungsort ist jegliche Haftung für etwaige Schäden des Kindes oder Dritter ausgeschlossen.
- Unfälle der Schüler, die im Zusammenhang mit dem Besuch der OGS zu tun haben, müssen unverzüglich den Mitarbeitern und der Schule gemeldet werden.
- Auf Geld, Wertsachen, Garderobe, Fahrräder usw. hat jeder selbst zu achten. Die OGS übernimmt hierfür keine Haftung.

Mitgestalten

- Die Schüler haben die Möglichkeit sich an der Planung und Gestaltung des Einrichtungsbetriebes zu beteiligen. Eigeninitiativen und Interessengruppen werden gefördert, sofern ihre Vorhaben im Rahmen der Möglichkeiten der OGS liegen. Ansprechpartner für Wünsche, Anregungen oder Beschwerden sind die Mitarbeiter.

Datenschutz

- Die Datenschutzinformationen und die -einwilligung werden mit der Anmeldung ausgehändigt und sind Bestandteil des Vertrages.

Anerkennung der Hausordnung

- Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich jeder automatisch bereit die Hausordnung zu befolgen.